

# Naturschutzgebiete Aggeraue und Siegaue

## Bootsanlegestellen



In der Karte sind die Symbole und Namen der Bootsanlegestellen der jeweiligen Uferseite zugeordnet, an der sich die Anlegestelle befindet.

### Mindestwasserstand für die Befahrung der Sieg

Für eine Befahrung der Sieg sind folgende Mindestwasserstände vorgeschrieben:

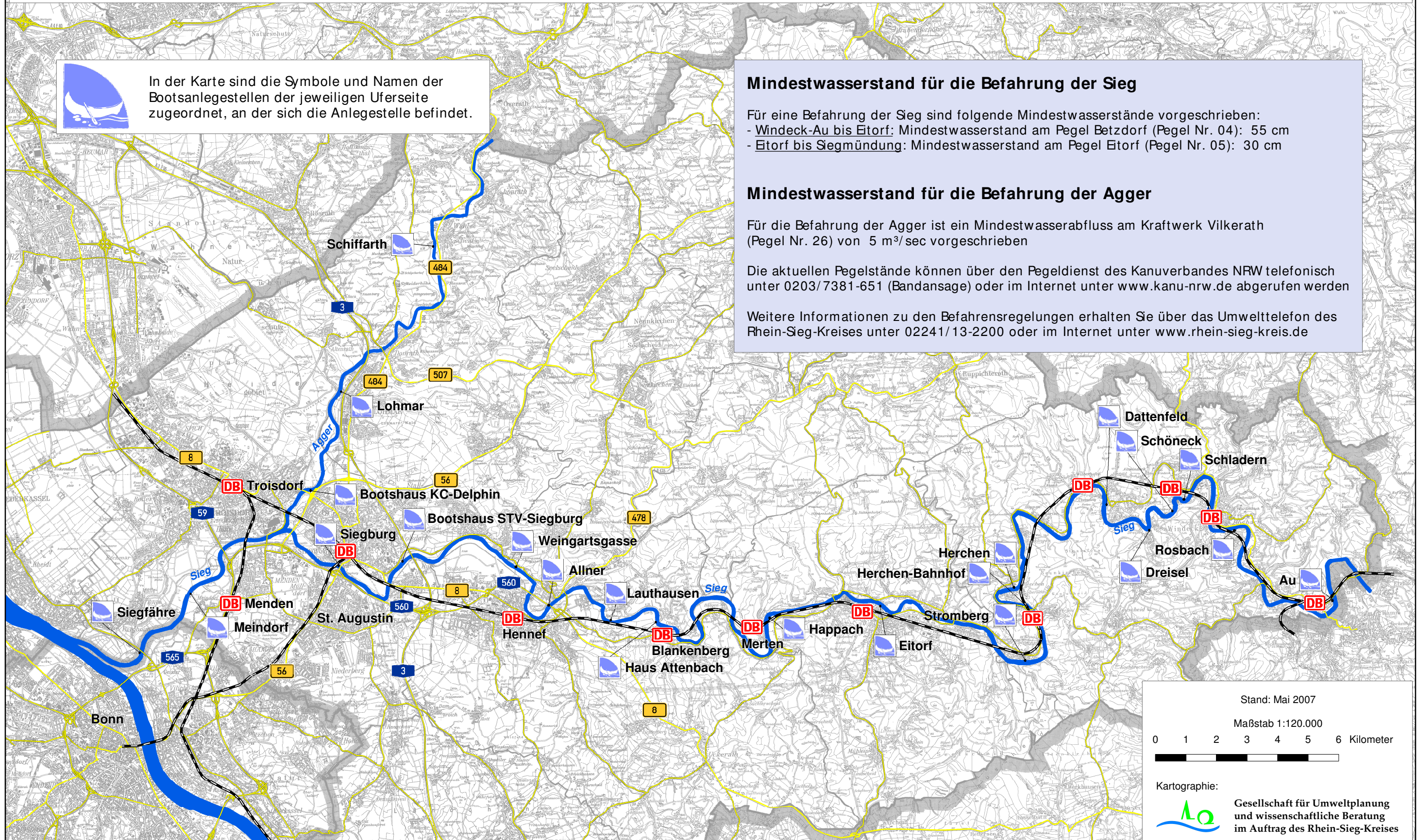
- Windeck-Au bis Eitorf: Mindestwasserstand am Pegel Betzdorf (Pegel Nr. 04): 55 cm
- Eitorf bis Siegmündung: Mindestwasserstand am Pegel Eitorf (Pegel Nr. 05): 30 cm

### Mindestwasserstand für die Befahrung der Agger

Für die Befahrung der Agger ist ein Mindestwasserabfluss am Kraftwerk Vilkerath (Pegel Nr. 26) von 5 m<sup>3</sup>/sec vorgeschrieben

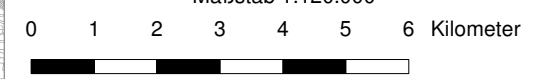
Die aktuellen Pegelstände können über den Pegeldienst des Kanuverbandes NRW telefonisch unter 0203/7381-651 (Bandansage) oder im Internet unter [www.kanu-nrw.de](http://www.kanu-nrw.de) abgerufen werden

Weitere Informationen zu den Befahrensregelungen erhalten Sie über das Umwelttelefon des Rhein-Sieg-Kreises unter 02241/13-2200 oder im Internet unter [www.rhein-sieg-kreis.de](http://www.rhein-sieg-kreis.de)



Stand: Mai 2007

Maßstab 1:120.000



Kartographie:



Gesellschaft für Umweltplanung  
und wissenschaftliche Beratung  
im Auftrag des Rhein-Sieg-Kreises